

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0161
601 - Fachbereich Planung			Datum: 25.04.2016
Bearb.:	Röll, Thomas	Tel.: -209	öffentlich
Az.:	601/Herr Thomas Röll -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.05.2016	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee"

Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt, Verkehrsknoten Ochsenzoller Straße, Berliner Allee

**hier: a) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
b) Anpassung Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee", Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt, Verkehrsknoten Ochsenzoller Straße, Berliner Allee (Anlage 3) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das Bebauungskonzept (Anlage 4) und der Bebauungsplan-Entwurf vom 25.04.2016 (Anlage 3) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

b) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 315 Norderstedt "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee", Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt, Verkehrsknoten Ochsenzoller Straße, Berliner Allee beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 25.04.2016 (Anlage 2) festgesetzt. Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung von Kerngebietsflächen für ein 3- bis 4-geschossiges Bankgebäude
- Sicherung der Verkehrsflächen für die Umgestaltung des Verkehrsknotens Ochsenzoller Straße/Berliner Allee

Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB umgestellt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 17.09.2015 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt gefasst. In dieser Sitzung wurde das Bankprojekt ausführlich vorgestellt und erläutert.

Zwischenzeitlich ist mit dem Verkauf des für die Bebauung vorgesehenen städtischen Grundstückes an den Investor eine wesentliche Voraussetzung für den Fortgang des Verfahrens erreicht.

Gleichzeitig soll der Verkehrsknoten Ochsenzoller Straße/Berliner Allee (bislang Bestandteil des Geltungsbereiches des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 286 Norderstedt) zeitnah zum Kreisverkehr umgestaltet werden. Der Plangeltungsbereich wurde deshalb um die dazu erforderlichen Verkehrsflächen des Knotenpunktes erweitert.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Plangeltungsbereich
3. Entwurf des Bebauungsplanes
4. Bauungskonzept
5. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung